

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1854)**

Heft 41

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Die Einsetzung des Sacramentes der letzten Delung, dessen besonderer Zweck die Erleichterung des Kranken ist, war ein sehr großer Beweis der unendlichen Liebe Gottes. Dadurch sollte der Christ gestärkt werden, die Schmerzen seiner Krankheit geduldig, mit Unterwerfung und Vertrauen auf Gott zu ertragen, Tod oder Genesung gleich ergeben von der Hand Gottes anzunehmen, sich durch das Gefühl der Schmerzen zu keinem unchristlichen Betragen verleiten zu lassen, die Krankheit selbst als eine göttliche Wohlthat zu gebrauchen und die Trennung von der Welt als den Eingang in das bessere Leben anzusehen.

Banker, Christliche Sittenlehre.

Die Tradition von dem heil. Sacrament der letzten Delung.

(Fortsetzung. *)

Im VI. Jahrhundert zählt der heil. Pabst Gregor der Große**) (Comment. in I. Reg.) die Sacramenta unctionis in Ecclesia auf, redet von der Salbung bei der Priesterweihe und Firmung und sagt dann: „Habeat nihilominus oleum medicinae, ut sapienter disponat, qualiter peccatorum factores tergat et aegras mentes saluti restituat.“ Uebrigens häufen sich von diesem Jahrhunderte an die Zeugnisse für die heilige Delung. Die kirchlichen Schriftsteller reden nicht nur von derselben als einem Sacramente, sondern es wird von den Geschichtschreibern und Biographen häufig erzählt, daß heilige Bischöfe, Aebte und Priester, heilige Jungfrauen und andere Laien in ihrer Krankheit dieses Sacrament empfangen haben. Wir führen aus dem VI. Jahrhundert folgende Beispiele an:

In seiner „Hist. Eccles. Franc.“ I. I. c. 41 schreibt Gregor von Tours: „Von dem hl. Nepotianus, dem IV. Bischofe von Auvergne, wurde der franke Artemius besucht und mit dem heiligen Oele gesalbt, und er genas wiederum durch die Gnade des Herrn.“ — Vom heil. Eugenius, Bischof von Ardsrath, der im Anfange des VI. Jahrh. lebte, heißt es in seiner Lebensbeschreibung: „Termino mortis appropinquante, annis maturus et meritis, gravi corripitur infirmitate, qua magis et magis ingruente omne monachorum agmen convocatur ac venerabile corpus

*) S. die Arn. 34 u. 36.

**) Das Sacramentarium Gregortii wird später angeführt werden.

sacro oleo urgitur et exitus ejus viatico non deficiente communitur.“

Der hl. Abt Eugenius († 510) beehrte in seiner letzten Krankheit einen Priester, der früher von ihm bestellt war, den Kranken die heil. Delung zu spenden, und ließ sich von ihm, wie es gebräuchlich war („ut moris est“), mit dem hl. Oele salben. — Von der hl. Abtissin Hune-gund heißt es (Acta S. Bened.): „Sie wandte sich an die Priester, die bei ihr waren, und verlangte das heilige Oel und die heilige Kommunion.“ — In dem Leben der hl. Königin Clotildis († 543) lesen wir: „Am dreißigsten Tage ihrer Krankheit wurde sie von den Priestern mit dem hl. Oele gesalbt, empfing die Wegzehrung des Leibes und Blutes Christi und starb im Bekenntnisse der heiligsten Dreieinigkeit.“

VII. Jahrh.

Von der hl. Odilia erzählt das „Chronicon Viridunense“, daß sie auf die Erinnerung des Abtes Richard sie werde bald sterben, mit dem heiligen Oele gesalbt worden. Wichtiger ist die Vorschrift, welche Sonnatius, Bischof von Rheims, in seinen Statuten von Spendung dieses Sacramentes gibt: „Extrema unctio deferatur laboranti et petenti, eumque pastor saepius invisat et pie visitet, eum ad futuram gloriam animando et debite praeparando. Aehnliches findet sich in dem Pönitentialbuche des Theodors von Canterbury.

VIII. Jahrh.

Der ehrwürdige Beda schreibt: „Ecclesiae consuetudo tenet, ut infirmi oleo consecrato ungantur a Sacerdotibus et oratione comitentur.“ — In den Statuten des großen

Apostels von Deutschland, des heil. Bonifazius steht: „Ut presbyteri sine sacro chrismate et oleo benedicto et salubri Eucharistia non proficiscantur. Sed ubicunque vel fortuito requisiti fuerint, ad officium suum statim inveniatur parati.“ Die Kapitularien fügen bei: „In reddendo debito, und sagen cap. 29: „Omnes presbyteri oleum infirmorum ab Episcopo expetant, secumque habeant; et admoneant fideles infirmos illud exquirere; ut eodem oleo peruncti a presbyteris sanentur, quia oratio fidei salvabit infirmos.“*) — Der „Regula Canonicorum“ des hl. Chrodogang ist bereits Nr. 36 S. 283 Erwähnung gethan worden.

IX. Jahrh.

In seinem Leben des Adelhard, Abts von Corbei, schreibt Paschasius Radbertus: „Interim cum idem Episcopus cœpisset a nobis percontari, utrum benedictionis oleo, sicuti a B. Jacobo sancitum est, deberet perungi, interrogavimus eum utrumne vellet, quem proculdubio scieramus peccatorum oneribus non detineri. Quod ille audiens erectis oculis in cœlum cominus obsecrabat ut fieret.“ — Alcuin oder der Verfasser des Werkes: „De divinis Officiis“ ist Nr. 36 S. 283 angeführt worden.

Mehrere im IX. Jahrh. gehaltene Konzilien in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien u. verordnen, daß den Kranken die hl. Delung gespendet werden soll; in allen diesen Konziliarbeschlüssen wird auf die Dekrete der Vorfahren, auf die Pragis der ersten Kirche, auf den Apostel Jakobus hingewiesen. Das Konzil von Chalons (v. J. 813) sagt cap. 48: „Secundum B. Jacobi documentum, cui etiam decreta Patrum consonant, infirmi oleo, quod ab Episcopis benedicitur, a Presbyteris inungi debent.“ Das Konzil von Aachen (v. J. 836) nimmt das von Karl d. Gr. erlassene Kapitulare auf: „Ut Presbyteri quando ad infirmum accedunt, cum oleo consecrato veniant et oleo sancto ungant eum in nomine Domini, et orent pro ipso et oratio fidei, sicut scriptum est, salvet infirmum et allevet eum Dominus, et si in peccatis fuerit, demittantur ei.“ — Das Konzil von Mainz (v. J. 847) schreibt den Priestern die Bußordnung bei öffentlichen Sündern und Exkommunizirten in gefährlichen Krankheiten vor und will, daß solchen Kranken die hl. Delung und auch die Wegzehrung nach ertheilter Absolution gereicht werde. — Das Conc. Regiaticinum sagt im 8. Kap.: „Auch jenes heilsame Sakrament, welches der Apostel Jakobus mit den Worten empfiehlt: Ist Jemand krank unter euch u., ist durch eifrige Predigt dem Volke bekannt zu machen; denn es ist fürwahr ein großes und sehr wünschenswerthes Geheimniß, durch welches, wenn man es gläubig verlangt, die Sünden nachgelassen und auch die

körperliche Gesundheit wieder hergestellt wird.“ — Mehrliches verordnet die Synode von Worms (v. J. 868.)

X. Jahrh.

Amolo, Bischof von Lyon, sagt in einem Briefe an Theobald, Bischof von Langres: „Si autem et languores aliqui et debilitates accidunt, juxta evangelicum et apostolicum præceptum, præsto habet unusquisque, ut inducat presbyteros etc. — Siehe auch den Magold im Leben des Abtes Majolus, vor Allen aber den Regino in seinem Werke: „De disciplinis ecclesiast. veter.“

Wir fügen noch zwei Zeugnisse bei, daß des hl. Bernard, des letzten der heiligen Väter, und das eines Protestanten. Der Erstere erzählt im Leben des heiligen Bischofes Malachias von einem Wunder, das auf das Gebet und die Thränen Desselben geschehen; eine verstorbene Frau sei zum Leben erweckt worden, um dieses Sakrament empfangen zu können (ut hoc sacramento muniretur).

Leibniz schreibt in seinem „Systema theol.“: „De unctione infirmorum non est cur multa disputemus; verba habet scripturæ sacræ, interpretationem Ecclesiæ, cui pii et catholici homines tuto fidunt, nec video quid in eo more, quem recipit Ecclesia, reprehendi a quoquam possit. Videmus olim et donum curationis sæpe affuisse, cujus usus nunc cum aliis extraordinariis beneficiis, stabilita Ecclesia, infrequentior factus est, semper tamen ne tunc quidem sanatos fuisse credendum est, qui ungebantur. Superest igitur, saltem hodieque efficacia illa sanitatis perpetua et nunquam fallens quæ ad animam ipsam bene dispositam pertinet atque a Jacobo Apostolo additur, quando hujus sacramenti usum describit, et in peccatorum remissione ac fidei virtutisque munimento collocatur, quo nunquam magis opus est, quam in vitæ periculo atque terroribus mortis ad ignea tela Satanæ tum maxime ingruentia repellenda.“ (Fortf. folgt.)

Die Pastoral-Konferenz von Solothurn, Lebern und Kriegstetten am 3. Oktober 1854.

Im „Solothurner Blatte“ Nr. 80 ist ein Artikel*) über diese Konferenz erschienen, der uns veranlaßt, eine

*) Ob das hämische Inserat einem unrühmlichen Auslauern oder einer Klatscherei, wie sie in ein Waschhaus gehört, oder etwas Andern zuzuschreiben sei, lassen wir dahingestellt. Der Einsender aber, er mag nun zur schwarzen oder einer andern „Zunft“ gehören und diese oder jene „Konventikel“ oder Klubs besuchen, sollte wissen, daß die Pastoral-Konferenz kein Konventikel, sondern eine vom Hochw. Bischöfe von Basel, Hrn. Salzmann sel. And., und zwar mit voller Beistimmung der h. Regierung eingeführte und befohlene Versammlung der Geistlichen zur Besprechung seelsorgerlicher Fragen ist.

*) S. Gerberti Liturg. Allem. T. II. p. 483.

einläßliche Darstellung der Verhandlungen derselben dem Publikum vorzulegen, damit Jedermann in Stand gesetzt werde, die in jenem Artikel enthaltenen Angaben nach Verdienst zu würdigen.

Der Hauptgegenstand der Verhandlungen, dessen aber der Einsender mit keinem Worte gedenkt, war eine schriftlich beantwortete Konferenz-Aufgabe: „Was kann durch die Seelsorger gethan werden, um das bei einem großen Theile unseres Volkes so abgestumpfte Gefühl für Gerechtigkeit in Bezug auf das *Cuique suum* wieder in's Leben zu rufen?“ Ist diese Frage nicht zeitgemäß? — Der Verfasser obiger Abhandlung zeigt in der Einleitung, wie bei vielen Menschen die Ehrlichkeit unter Null herabgesunken sei, und geht dann, nachdem er Einiges über die Ursachen einer so traurigen Erscheinung gesagt, zur eigentlichen Beantwortung der Frage über. Das Hauptächlichste derselben liegt in diesen vier Punkten: 1) der Seelsorger suche in der Schule und in der Kirche, durch Katechesen und Predigten Ehrfurcht vor Gott und seinem heiligen Gesetze, mit einem Worte: Gottesfurcht zu wecken; 2) er schildere mit lebendigen Farben das Glück und den Segen der Genügsamkeit; 3) er lege seinen Anvertrauten die Nothwendigkeit der Restitution, die ernste Wahrheit: „*Non dimittitur peccatum, nisi restituatur ablatum*“, recht sehr an's Herz; 4) als Beichtvater bringe er strenge auf die Restitution.

Eine andere Frage, die eben auch nicht aus der Luft gegriffen, sondern von wirklichen Fällen hergenommen worden, die aber mündlich behandelt wurde, war diese: „Was hat der Pfarrer zu thun, wenn zwei seiner Pfarrkinder in einem unerlaubten ehlichen Verhältnisse leben?“ Nachdem Referent gesagt, daß, so lange diese Leute ihr sündhaftes Verhältniß fortsetzen, ihnen die heil. Sakramente nicht gereicht werden können, stellt er folgende vier weitere Fälle:

1. „Entweder wollen, gesund oder krank, Beide sich ordentlich mit der Kirche ausöhnen;

2. „Oder während das Eine nicht will, verlangt das Andere, z. B. in einer gefährlichen Krankheit, einen Beichtvater und will sich ausöhnen;“

3. „Oder es stirbt das Eine eines plötzlichen Todes, und der überbleibende Theil wird dadurch bewogen, sich zu bekehren;“

4. „Oder es stirbt Eines oder das Andere auf dem Krankenlager unbußfertig dahin, ohne sich mit der Kirche auszuführen;“

„Wie hat sich in jedem einzelnen dieser Fälle der Pfarrer zu verhalten?“

Der Referent suchte diese Fragen nicht im Geiste eines

finstern Intolerantismus, sondern im Sinne der christlichen Moral und nach den Vorschriften der Pastoral, so milde als möglich, zu lösen. —

Bei der Frage der Beerdigung solcher Personen wurde, gleichsam im Vorbeigehen, der Wunsch geäußert, man möchte sich über ein gleichförmiges Betragen bei Begräbnissen von Personen einer andern Konfession einigen, und es wurde der Beschluß gefaßt, seiner Zeit durch ein motivirtes Schreiben eine oberhirtliche Weisung für solche und ähnliche Fälle nachzusuchen, wodurch allein Einförmigkeit erzielt und jedem Uebelstande vorgebeugt werden könnte. Hätte sich der intolerante Geist, von dem der Einsender im Solothurnerblatte träumt, geltend gemacht, es wäre nicht zu diesem Beschlusse gekommen. Wir können den Einsender zu seiner Beruhigung versichern, daß, je mehr eine solche Weisung neben dem Geiste der Kirche unsere sozialen Verhältnisse zu berücksichtigen weiß, sie den Mitgliedern der Konferenz desto willkommener sein wird. Von gemischten Dingen ist keine Rede gewesen, noch wurden andere konfessionelle Fragen besprochen.

Aber die Maiandacht wurde besprochen und auch Das scheint den Einsender zu ärgern! Die Sache verhält sich so: In der vorigen Konferenz wurde eine gediegene Abhandlung über den Marien-Kult vorgelesen, wie ihn die katholische Kirche versteht und empfiehlt. Der Verfasser des Aufsatzes stellte dann die Anfrage, ob es in Betracht des Segens, den die zu Solothurn eingeführte Maiandacht bringe, nicht zweckmäßig wäre, dieselbe auch in Landpfarreien, wenigst durch eine Andacht an den Abenden der Sonntage, einzuführen. Da aber ein solches Unternehmen manchen Schwierigkeiten unterliegt, von Lokalverhältnissen abhängt u., so wurde die Sache *ad deliberandum* genommen, auch diesmal nicht erlediget und wird am Ende ohne Zweifel auf sich beruhen bleiben. Der Antragsteller ging übrigens von der ganz richtigen Ansicht aus, daß die Verehrung der seligsten Jungfrau nach dem Geiste unserer heiligen Kirche zarten Sinn für Tugend und Gottseligkeit befördert und besonders auf weibliche Gemüther den wohlthätigsten Einfluß ausübt. Wer für Solches keinen Sinn hat und gerne lästert, was er nicht versteht, mit dem wollen wir nicht rechten; er mag sich, wenn er will, Belehrung aus des berühmten Hirschers Werk: „Leben der hl. Jungfrau und Gottesmutter Maria“ schöpfen.

Wenn die Konferenz wünscht, es möchte durch einen Vergleich zwischen der Regierung und dem Stifte zu St. Urs und Viktor der prekäre Zustand des Lehrern gehoben und dieses Institut der Kirche erhalten werden; so hegt sie einen Wunsch, den auch der verstorbene Bischof, für welchen Jedermann so tiefe Verehrung bezeugt, hatte, und den so viele Ehrenmänner aus dem Laien- wie dem Klerikal-

stande, in und außer den Behörden haben. An „die besten und zufriedenstellendsten Erklärungen und Zusicherungen, die man habe“, dachte Niemand, als der Einsender oder dessen Berichterstatter, und es ist lächerlich, von so Etwas zu fabeln. Hätten aber die Mitglieder der Konferenz auch solche Erklärungen und Zusicherungen erhalten, so würden sie darüber dem unberufenen Frager im Soloth. Blatte wohl nicht Rede stehen.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Freiburg. Am 20. Sept. starb der Hochw. Hr. Gatham, Pfarrer von Villaz-St. Pierre und Dekan des Kuralkapitels von Romont, in einem Alter von 64 Jahren, tief betrauert von seinen Pfarrkindern und seinen geistlichen Mitbrüdern. Die Krankheit, welcher er erlag, schreibt sich von seiner Gefangenschaft her, welche ihn im Jahre 1851 traf. Er wurde nämlich, wie viele andere Pfarrer, nach dem Aufstandsversuch Car rard's am 20. März bei den Augustinern eingesperrt, und ward daselbst gefährlich krank. Es zeigte sich damals mit welcher Liebe seine Pfarrkinder an ihm hingen. Fast sämtliche Familienväter seiner Pfarrgemeinde kamen nach Freiburg, um seine Freilassung zu begehren und ihre Bürgerschaft für ihn anzubieten. Es wurde ihrem Verlangen willfahrt, Gatham wurde am 11. April aus dem Gefängnisse entlassen und kehrte nach seiner Pfarrei zurück, aber mit angegriffener Gesundheit. Später wurde seine Unschuld anerkannt, aber damit ward die zerrüttete Gesundheit nicht wieder hergestellt. Er starb fromm und ergeben, wie er gelebt hatte.

Auch Hr. Mura, Pfarrer von Montbovon, ist am 7. Oktober gestorben.

— Schwyz. Am 8. d. langte Se. Eminenz Mr. Gouffet, Cardinal-Erzbischof von Rheims, in Ginfiedeln an. Das Heiligthum der seligsten Jungfrau war für ihn eine Wallfahrtsstation auf seiner Reise nach Rom, wohin bald mancher Bischof ziehen wird, Se. Eminenz aber vom hl. Vater ganz eigens und dringend eingeladen worden ist.

Kirchenstaat. Rom. Freitag den 22. Sept. begab sich der heil. Vater zum Besuch in's Spital für Cholerafranke des französischen Heeres; diese Anstalt befindet sich im St. Theresienkloster in der Via Nomentana. Er war von den Prälaten Talbot und de Merode begleitet und hatte bei seinen Nachmittagsausflügen das übliche Hofgelage mit Güte bedeutet, draußen zu bleiben. Achtzehn lagen an der Brechruhr darnieder, der Pabst wollte sie sämtlich

einen nach dem andern sehen; er stärkte sie mit frommen Worten und legte ihnen vertraulich die Hände auf's Haupt. Dieser Besuch hat einen vortrefflichen Eindruck bei der ganzen französischen Armee hervorgebracht.

Der hl. Vater hat eine Versammlung von Cardinälen berufen, um mit ihnen geistliche Angelegenheiten zu besprechen, vorzüglich aber, um über den herannahenden Conventus Episcoporum einige Verhaltensregeln festzusetzen. Die Zahl der demselben beiwohnenden Bischöfe scheint nicht so groß werden zu sollen, als man Anfangs glaubte. Das entnimmt man verschiedenen Anzeichen, worunter dieses obenansteht, daß der heilige Vater in der Römischen Münze eine goldene Medaille mit dem Bildniß der unbefleckten Jungfrau Maria nur in 100 Exemplaren zu prägen verordnet hat. — Von der letzten Sammlung Mai's, betitelt: „Nova Patrum Bibliotheca“, in X Bänden, sind erst 6 Bände erschienen; der siebente soll ebenfalls als posthumus herausgegeben werden. Beim Tode des Cardinals war ein guter Theil dieses Bandes schon unter der Presse, und der deutsche Buchhändler Spithöver, dem Mai das Eigenthum aller von ihm herausgekommenen Werke für 12,000 Scudi verkauft hatte, wird gewiß dafür sorgen, daß aus dessen kostbarem Nachlaß das Fehlende herbeigeschafft und zum Druck in Ordnung gebracht werde.

Baiern. München. Am 3. Oktober fand auf dem Hauptplatze vor der im Blumen- und Guirlandenflor prangenden Mariensäule ein Dankgottesdienst für Befreiung von der Cholera statt. Eine unabsehbare Menge Volkes begleitete die Procession von der Peterskirche aus und wohnte der feierlichen Handlung mit Andacht bei. Hinter dem Sanctissimum folgten die Herren Staatsminister, der Hochw. Herr Erzbischof und die städtischen Behörden und Collegien. Viele umliegende Häuser waren decorirt und die Verkaufsläden geschlossen. Reichliche Spenden fielen in die Opferteller zum Besten armer Waisen.

Groß. Baden. Freiburg, 2. Oktober. Bei dem Hochw. Erzbischof ist letzten Samstag das Interim von Rom angekommen. Ueber dessen Inhalt verlautet zur Zeit nichts Näheres.

— 29. Sept. Der Hochw. Hr. Bischof von Straßburg kam letzten Samstag hier an, wurde von dem Hrn. Erzbischof auf dem Bahnhote abgeholt und verweilt noch hier. — Heute beginnen die geistlichen Exerzitionen im Seminar zu St. Peter, wozu sich die Herren Landgeistlichen zahlreich eingefunden haben.

Heidelberg, 27. Sept. Der hiesige Stadtdirektor hat wieder eine Gelegenheit wahrgenommen, seine Achtung für den katholischen Kultus zu bethätigen. Der octroyirte Stiftungsvorstand hatte es für gut gefunden, den Speicher der katholischen Kirche in Sandhausen zum Aufhängen von

Tabak zu verpacken. Als der Pfarrer, dem eine solche Benutzung des Kirchenspeichers um so anstößiger erschien, weil man den Tabak durch die ganze Kirche zur Treppe tragen müsse, Einsprache dagegen erhob und dem Glöckner die Oeffnung der Kirche untersagte, befahl Herr Wilhelmi die Thüre mit Gewalt zu erbrechen und einen zweiten Schlüssel für den Pächter des Speichers anfertigen zu lassen. Dieß ist geschehen: der Pfarrer sah sich gezwungen, wenigstens das Kirchengeschloß und das Sanctissimum vor der Schändung zu flüchten. Der Gottesdienst wird eingestellt werden müssen; ob aber Sühne zu hoffen sei, wer möchte das versichern? (Sion.)

— Aus Franken schreibt man: Auf einer Reise von Speyer her habe ich das durch die Schlacht 1848 berühmt gewordene Waghäusel besucht. Dasselbst findet jetzt wieder ein Kampf statt, nur anderer Natur. Wie die Preußen damals den Freischärnern gegenüberstanden und Letztere besiegten, so steht in der ehemaligen Klosterkirche mit geistigen Waffen hinlänglich ausgerüstet Finneisen — in Karlsruhe persona ingratis — dem ehemaligen Freischärler Hörth gegenüber und sucht die von Letzterem auch auf kirchlichem Gebiet gemachten Revolutionsumtriebe zu vernichten. An Maria Geburt konnte die große Wallfahrtskirche, wo er Gottesdienst für die treugebliebenen Kirrlacher hält, nicht Alle fassen, und Finneisen war genöthigt, im Freien zu predigen. Seine Worte treffen gleich den Spitzkugeln der Preußen. Wäre er nicht von Amtmann Hübsch von Philippsburg an mehreren Orten ausgewiesen worden und hätte er in Kirrlach selbst seine Funktionen vornehmen dürfen, längst schon wäre Hörth unterl. gen. Hörth's Sache ist trotz amtlichen Schutzes gezählt und gewogen, wie Spreu auf Sommerkernen. (Sion.)

— Einer Anordnung des evangelischen Kirchenraths zufolge soll in Zukunft in den Orten, wo Auswanderung stattfindet, mit den Auswanderern vor ihrem Scheiden ein öffentlicher Gottesdienst abgehalten werden, um dieselben an die empfangenen göttlichen Wohlthaten zu erinnern, zur Treue in ihrem evangelischen Glauben und zu einem Wandel in der Furcht Gottes zu ermahnen.

Oesterreich. **Wien.** Der Vorort des Pius-Vereins erläßt in der amtlichen „Wiener Ztg.“ folgende Erklärung: „Das von der königl. preussischen Polizeibehörde in Köln ausgegangene Verbot der Generalversammlung der Pius-Vereine Deutschlands ist über die dagegen eingereichte Beschwerde auch von Seite des kgl. preussischen Ministeriums aufrecht erhalten worden. Es lag in der Absicht des Vorortes, noch für dieses Jahr einen andern Versammlungsort auszumitteln. Allein mit Hinblick auf die bereits vorgerückte Jahreszeit und die an mehreren Punkten Süddeutschlands herrschende Epidemie, die eine zahlreiche Betheiligung

nicht erwarten lassen, sieht sich der Vorort im Einverständnisse mit dem diesfalls zu Rathe gezogenen Pius-Verein in Mainz mit Bedauern zu der Erklärung veranlaßt, daß in diesem Jahre eine Generalversammlung des katholischen Vereines nicht stattfinden wird. Unter diesen Umständen werden der derzeitige Vorort, sowie die von der 7. Generalversammlung für einzelne Gegenstände ernannten Ausschüsse die ihnen obliegenden Geschäfte bis zur nächsten Generalversammlung fortführen. Da der katholische Verein Deutschlands die heilsame geistige Anregung und Kräftigung, die noch jederzeit eine Frucht seiner Hauptversammlungen war, diesmal ohne alle eigene Schuld entbehren muß, so werden alle einzelnen Zweigvereine darin gewiß eine mächtige Aufforderung erblicken, ihre örtliche Thätigkeit zu steigern, sie in immer weiterem Umfange zu verbreiten und die Kraft in der Zeit ihrer Bemühungen wie bisher so auch fortan in dem gemeinsamen Wahlspruche zu suchen: „Gelobt sei Jesus Christus!“

— **Prag.** Am 24. Sept. ward in der Metropolitankirche zu St. Veit durch Seine Eminenz den Cardinal-Fürsterzbischof zu Prag, Fürsten zu Schwarzenberg, die Consecration des zum Bischof von Leontopolis i. p. ernannten Domedchanten zu Budissin und apostolischen Vicars im Königr. Sachsen, Ludwig Forwerk, vollzogen. Die seltene Feierlichkeit begann um halb 10 Uhr Vormittags, wo das Anschlagen der großen Glocke von St. Veit den Eintritt des fürsterzbischöflichen Zuges in die Hallen des ehrwürdigen Domes ankündigte. Seine Eminenz wurde bei der heiligen Handlung durch den Prälaten des Prämonstratenserstifts zu Strahow, Hieronimus Zeidler, und den General-Großmeister des Ordens der ritterlichen Kreuzherren zum rothen Stern, Jakob Beer, assistirt. Das Domkapitel zu St. Veit und der Clerus der Erzdiözese Prag waren bei der Feierlichkeit zahlreich vertreten.

Preußen. Die Katholiken in Duedlinburg erhalten nun auch eine Kirche. Da bereits 20,000 Gulden für dieselbe zusammengebracht worden, so geht auch der Bau rasch vorwärts. Ebenso erhält Dscherleben eine katholische Kirche, da die Zahl der kath. Einwohner daselbst sehr gewachsen ist.

— **Paderborn.** Ehre, wem Ehre gebührt! Der im Frühjahr hieselbst gestorbene Friedrich Welle hatte bereits vor einigen Jahren zur Gründung einer Bicaric-Stelle in seinem Geburtsorte Niesel, einem Filialorte von Brackel, eine Summe von 3000 Thalern geschenkt. Das vor Kurzem eröffnete Testament desselben weist nach, daß er sein übriges Vermögen zu ähnlichen wohlthätigen Zwecken verwendet hat. Zur Anschaffung einer Orgel in Niesel hat er 500 Thaler, zur Besoldung des Organisten daselbst 500 Thaler, zur Bekleidung armer Kinder aus

Niesel bei Gelegenheit der ersten Communion 1000 Thlr., zur Begründung einer Vikarie-Stelle in Hembfen, einem andern Filialorte von Brackel, 2500 Thlr. legirt. Friedrich Welle war Küster am hiesigen Dom; er hat ein Denkmal seines kirchlichen Sinnes sich gesetzt, würdig eines Domherrn! Sein im Dienste der Kirche erworbenes Vermögen zu kirchlichen Zwecken bestimmend, gibt der biedere Mann durch sein Beispiel zugleich den Fingerzeig, daß auch das Landvolk, welches bei größern Stiftungen gewöhnlich übersehen wird, religiöse Bedürfnisse habe, welche Berücksichtigung verdienen.

— Breslau. 1. Okt. Die „Schles. Ztg.“ schreibt: „In der vergangenen Woche hat bekanntlich unsere Stadt das seit mehr als einem halben Jahrhundert in Deutschland nicht mehr gesehene Schauspiel einer Diöcesan-Conferenz in seinen Mauern erlebt. Mehr als 150 Geistliche aus allen Theilen des ungeheuern Bisthums, das von der Ostsee bis zu den Karpathen reicht, aus Preußen und aus Oesterreich waren hier vereint, um von ihrem Bischof die kirchliche Disciplin betreffende Ermahnungen und Anordnungen zu vernehmen und ihre Wünsche und Bitten zur Entscheidung vorzutragen. In feierlichem Zuge bewegte sich am Dienstag, nachdem der Fürstbischof Heinrich in der Domkirche vor dem gesammten Clerus die hl. Messe gelesen und der Hymnus Veni Creator Spiritus gesungen worden, die Versammlung in die Kreuzkirche und begann hier, eingeleitet durch eine kurze Ansprache Sr. fürstlichen Gnaden, die Verhandlungen, deren Gegenstand zuvörderst das war, was zur Erneuerung des Geistes für den Clerus selbst nothwendig und wünschenswerth erschien. Am zweiten Tage celebrirte der Bischof von Diana, Generalvikar und Domprobst Latuffek, die Messe in der Domkirche, und wurden in der Conferenz die Pflichten des Clerus in Beziehung auf die Gläubigen erörtert und eingeschärft. Am dritten Tage wurde die Conferenz mit Darbringung des heiligen Messopfers durch den Domdechanten und Professor Dr. Ritter eröffnet. Der Gegenstand war diesmal das Verhalten des Clerus zu den Gegnern der Kirche und des Christenthums überhaupt. Die Versammlung ward erst gegen 2 Uhr Nachmittags geschlossen, worauf dann wieder in feierlichem Zuge nach der Domkirche zurückgekehrt und mit einem Tebeum der Act würdig beendet wurde. Von den Verhandlungen selbst waren die Laien ausgeschlossen, und wird das Ergebniß derselben erst später veröffentlicht, die daraus sich ergebenden Diöcesan-Bestimmungen aber erst auf der nächsten Diöcesan-Synode in sollemner Gesetzesform publizirt werden.“

Frankreich. Kaiser Napoleon soll den Gedanken, sich vom Papste salben zu lassen, noch keineswegs aufgegeben haben; Wagen und Costüme sind bereit. Wird

Sebastopol genommen, so wird man in Rom dringende Schritte thun, um Pius IX. zur Reise nach Frankreich zu vermögen, um den Besieger der großen schismatischen Macht, den Wiederhersteller des katholischen Cultus zu Jerusalem, als Kaiser der Franzosen zu salben. — Marschall Saint-Arnaud hatte für die ganze Dauer des Feldzugs einen Ordensmann als Beichtvater in seiner Nähe.

— In vier Diöcesen ist das vom hl. Vater gewährte Jubiläum eröffnet, in den andern ist die Eröffnung auf den Monat Oktober und November ausgesetzt. In Frankreich sind im Ganzen 81 Diöcesen, wobei jedoch Algier und die Colonien nicht mitzählen.

— Das „Magazin für die Literatur des Auslandes“, gewiß kein der katholischen Anschauung zugeneigtes Organ, gibt bei gelegentlicher Besprechung des Werkes von Empis: Les six femmes de Henri VIII. Scènes historiques (Paris, 1854 chez A. Bertrand) nachstehendes Urtheil über den Urheber der englischen Reformation: „So war Heinrich VIII. Henker seiner Familie, Ehrenschänder der eigenen Kinder — seine beiden in rechtmäßiger Ehe erzeugten Töchter hatte er für Bastarde erklärt — Geißel seines Glaubens, Räuber der Kirchengüter, Verschwender des Staatschazes, Falschmünzer, falscher Zeuge, heuchlerischer Frömmeling; er griff störend in die Rechtspflege ein und verlegte grausam das Naturgesetz in dem Grade, daß er den Vater der Anna Boleyn zwang, in dem Gericht über dessen Tochter zu sitzen. Mit diesen abscheulichen Lastern paarten sich in ihm obendrein lächerliche Verkehrtheiten: er war ein verbissener Pedant, ein unausstehlicher Wortstreiter; wunderlich und unerfülllich in seinen Tafelgenüssen. Fast man aber auch alle diese Büge zusammen, so hat man immer noch kein vollständiges Bild von diesem gekrönten Bösewicht, der siebenunddreißig Regierungsjahre dazu verwendete, die Menschheit zu quälen und zu entwürdigen. Er starb auf seinem Bett, nicht nur, wie Hume sagt, geachtet, sondern auch niemals gehaßt von seinen Unterthanen. Also dieses Ungeheuer war populär, wie Nero populär war, weil er vor dem Volke die Flöte spielte, oder wie Domitian es war, bis er sich dem Pöbel fürchtbar zu machen anfang. — Glücklicher war Heinrich; er blieb populär bis an's Ziel. O Volksgunst, wann wirfst du uns dein Geheimniß verrathen!“

— Durch kaiserliches Dekret vom 30. August sind die Gebäulichkeiten des städtischen Collegiums von Paris dem Bischof von Clarmont-Ferrand zur Disposition gestellt. — Die alte Abtei von St. Etienne zu Straßburg, jüngst dem Gottesdienst wieder gegeben, ist von dem Bischof einigen Clerikern anvertraut worden, um darin ein freies katholisches Collegium zu errichten.

Hannover. Hildesheim. 1. Okt. Im Laufe der

vergangenen Woche sind im Museum des hiesigen bischöflichen Clerical-Seminars unter Leitung des Hrn. Dr. Lewes geistliche Uebungen für die Lehrer des Fürstenthums Hildesheim gehalten worden, nachdem die Woche zuvor der Hochw. Clerus an gleicher Stätte zu demselben Zwecke sich versammelt hatte.

England. Eine neue protestantische Bewegung ist im Gange. Die Rede, die Benjamin d'Israeli am 3. August d. J. im Unterhause hielt, hat das Signal gegeben; seine Frage: haben wir eine protestantische Verfassung? klingt im ganzen Lande wieder und schon kommen die Protestant-Associations, z. B. die in Irland, und bringen ihm und Spooner (der gegen die Staatsunterstützung des katholischen Collegiums von Maynooth agitirt) Dankadressen und Worte der Aufmunterung. Die Tories kommen dieser Bewegung mit offenen Armen entgegen. Ihr Wochenblatt „Prest“ sagt: „Die öffentliche Meinung wird sich immer energischer diesem ernstern Gegenstande zuwenden müssen. Aber vergeblich wird sie sich aufregen, wenn sie nicht eine staatsmännische Leitung erhalten wird, was wir allerdings glauben. Die protestantische Gesinnung des Landes darf sich nicht unter der Hintenpolitik des Schreibers des Durham-Briefes (Russell) verflüchtigen und nicht, wie in dem Falle des Mr. Chambers und der Klosterfrage, in ein verwegenes Spiel gezogen werden.“ (N. Pr. 3.)

Amerika. Chili. Im Senate wurde der Antrag, die Jesuiten wieder zuzulassen, genehmiget, im Repräsentantenhause aber mit 30 gegen 6 Stimmen verworfen.

Neueres.

Schweiz. Aargau. Die kathol. Geistlichkeit des Aargau hat einen ihrer verehrungswürdigsten Mitbrüder, die Pfarrgemeinde Lunkhofen ihren unvergeßlichen Pfarrer verloren. Am 10. d., Morgens um 1 Uhr starb der Hochw. Hr. Dekan Isler, Pfarrer von Lunkhofen. Er litt seit einiger Zeit an einem Schleimfieber, das in ein heftiges Nervenfieber umschlug, welchem der Verewigte unterlag. Wir erwarten, von den nähern Freunden und Mitbrüdern des Seligen Mehreres von seinem verdienstvollen Leben und Wirken zu vernehmen, damit wir es zur Erbauung vieler in diesen Blättern bekannt machen können.

— **Nidwalden.** In Emmetten hat letzten Sonntag eine Mission begonnen, welche während dieser ganzen Woche dauert und am nächsten Sonntag schließt. Der Hochw. Bischof von Chur hat damit zugleich die Erlaubniß erteilt, den Ablass für das heil. Jubiläum zu gewinnen. Die Mission wird gehalten von den Hochw. H. P. An-

zet, Kapuziner-Guardian in Zug, und Pfarrer Furrer in Seelisberg, sowie von dem Hrn. Ortspfarrer. Täglich werden vier Vorträge gehalten und zwar in sehr entsprechender Weise. Gott gebe einen guten Erfolg!

Oesterreich. Der Kardinal-Erzbischof von Prag leitet sein Hirtenschreiben, den neuen Jubiläumsablass betreffend, mit den Worten ein: „Die Leiden und Drangsale, von welchen seit einer Reihe von Jahren die christlichen Völker heimgesucht werden, sind so ausgebreitet, daß vom Größten bis zum Geringsten Niemand verschont bleibt; denn wie schon die Alten gesagt haben: Kein Schloß und kein Niegel ist stark genug, um irgend ein Mißgeschick, das allgemein herrscht, von den Häusern der Einzelnen abzuwehren. Allein unser Glaube an die Weisheit und Macht der göttlichen Vorsehung darf durch solche Prüfungen nicht erschüttert werden: „Siehe, — ruft der Prophet, — die Hand des Herrn ist nicht verkürzt, so, daß er unvernögend wäre zu helfen, sein Ohr ist nicht verschlossen, daß er keine Bitte vernähme. Eure Ungerechtigkeit ist es, die zwischen Gott und euch eine Scheidewand gezogen; eure Sünden sind es, die sein Angesicht euch verhüllt haben.“

Er verordnet: Die von Seiner Heiligkeit auf drei Monate ausgedehnte Gnadenzeit dauert in der Prager Erzdiözese vom 1. Oktober bis 31. Dezember l. J.; innerhalb welcher jeder Christgläubige den vollkommenen Ablass gewinnen kann, wenn er

1. die eigene Pfarrkirche außer der für den Gottesdienst vorgeschriebenen Zeit dreimal besucht, und bei jedem dieser Besuche fünf Vater unser und Ave Maria nebst dem apostolischen Glaubensbekenntnisse auf die vom hl. Vater bezeichnete Meinung andächtig betet;

2. die heiligen Sakramente der Buße und des Altars innerhalb der festgesetzten Zeit würdig empfängt;

3. außer den vorgeschriebenen Fastentagen einmal in kirchlicher Weise fastet, das heißt sich von Fleischspeisen enthält und sich in den erlaubten Speisen einen Abbruch thut;

4. nach seinen Kräften den Armen ein Almosen gibt, oder ein anderes Werk der leiblichen oder geistlichen Barmherzigkeit ausübt.

Preußen. Aus dem Eichsfelde, 5. Oktober. Vom 11. Septbr. bis heute hat der Hochw. Bischof von Sidyma i. p. und Weihbischof von Paderborn, Joseph Freusberg, in Uden, Bengelrode, Heiligenstadt, Worbis, Breitenworbis, Nordhausen, Friedrichslohra, Birkungen, Kullstaedt, Mühlhausen, Diedorf, Ershausen und Kella gegen 9000 Firmlingen das heilige Firmensakrament gespendet. Besonders wichtig ist diese Firmungsreise dadurch, daß zu Friedrichslohra in der Grafschaft Hohenstein und

in der ehemaligen Freireichsstadt Mühlhausen seit der Reformation kein Bischof anwesend gewesen, und dieses also seit 300 Jahren das erste Mal ist, daß ein Bischof die hehren Pontificalfunktionen dort verrichtet und das Wort Gottes daselbst verkündet hat. Es muß den protestantischen Einwohnern zu Nordhausen, Friedrichslohra und Mühlhausen zum Ruhme nachgesagt werden, daß sie an den Ehren- und Freudenfesten der katholischen Gemeinden daselbst während der Anwesenheit des Hochwürdigsten Herrn Bischofs größtentheils recht herzlichen Antheil genommen haben.

B a i e r n. Augsburg, 10. Okt. Vorgestern wurde hier in allen Pfarreien ein feierliches Hochamt mit Te Deum abgehalten zum Danke für die Befreiung von der Brechruhr-Epidemie, die hier zwei Monate lang in sehr hohem Grade geherrscht hat.

— Schwandorf, 6. Okt. Se. bischöfl. Gnaden, der Hochw. Hr. Bischof Valentin von Regensburg, haben niewohl die Herbstzeit schon ziemlich rauhe Winde bringt, vom 30 Sept. bis Mitte Oktobers eine oberhirtliche Visitation in allen Pfarreien des Kapitels Schwandorf, welche längs des rechten Naabusers hinab liegen, vorzunehmen beschlossen. Die mühevollen Arbeit wurde am 1. Oktober in der Stadt Schwandorf begonnen und seither in den nächstgelegenen Pfarredörfern fortgesetzt. Se. bischöfl. Gnaden beglückte aber dazu nicht bloß ein stets heiterer freundlicher Himmel, der bis heute noch kein Wölkchen sehen ließ, sondern Hochselben kam dabei überall die heiterste — freundlichste Stimmung des Klerus und des Volkes entgegen.

Conversionen.

Hr. Allies, Dr. von Oxford und anglikanischer Geistlicher, ist zur katholischen Religion zurückgekehrt und bringt seiner bessern Ueberzeugung ein Einkommen von 22,400 Fr. zum Opfer.

Literatur.

Giusto Ukundono, Kronprinz von Japan oder die große Versammlung von Theologen aller Religionsparteien zur Entscheidung des wahren Glaubens. 8. S. 176. Leipzig bei Gust. Neumann.

Der Zweck dieser Schrift ist, wie es in der Einleitung heißt, „die Darstellung eines Falles, wo die unverderbte Vernunft Gelegenheit hat, den Menschen durch ihre natürliche Kraft und durch Gottes Gnade seinem bestimmten Endziele zuzuführen.“ Der Inhalt derselben ist ungefähr folgender: Kofalia, eine christliche Jungfrau, wird zur Braut des Kaisers von Japan, erkoren; sie zögert zuerst, willigt aber dann ein, weil ihr das Recht gewährt wird, ihre Kinder in dem Glauben des wahren Gottes zu erziehen; bei der Geburt des ersten Sohnes aber, der den Namen Giusto Ukundono erhält, stirbt Kofalia zum größten Schmerz des Kaisers Nebunango. Als der Prinz herangewachsen, sucht der Kaiser sein Versprechen zu erfüllen, ist aber sehr in Verlegenheit, weil er die Religion des wahren Gottes nicht kennt; er erschließt sich aber auf den Rath eines Prinzen des Hofes, den Sohn an einem angenehmen, aber von dem Verkehr mit der Welt abgeschlossenen Orte durch weise und tugendhafte Männer erziehen und in allen nützlichen Künsten und Wissenschaften unterrichten zu lassen; doch soll ihm von den verschiedenen Religionen, die unter den Menschen herrschen, nichts gesagt werden. Als dieses geschehen und der Prinz 18 Jahre alt geworden, berief der Kaiser eine Versammlung der Theologen und Gelehrten jeder Glaubenspartei auf Erdo; auch der hl. Franz Xaver findet sich ein. Es beginnt nun eine große Untersuchung. Man beweist das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, die Nothwendigkeit der Offenbarung und die Versammlung endet mit dem Beweise, daß die römisch-katholische Kirche die wahre ist, zu welcher sich nun Giusto Ukundono und Viele der Anwesenden bekennen. — Das Büchlein ist nicht nur interessant, sondern auch gründlich geschrieben und eignet sich trefflich für gebildete Leute.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Supplementum Missalis Romani et festorum Diocesi Basiliensi Proprium.

Preis Fr. 2. 25 Cts.

Missæ defunctorum

juxta usum ecclesiæ romanæ cum ordinæ et canone extensæ. Schön und solid gebunden Fr. 7.

Dr. Joh. Bapt. Hirscher's

Leben der seligsten Jungfrau Maria.

Gebunden à Fr. 3 und Fr. 3. 20 Cts.

Leben und Wirken

Hochw. Herrn Bischof Salzmann,

Rede gehalten von

Karl Arnold.

Preis 20 Cents.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.